



Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun
Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni

Richtplananpassung in den Bereichen Raumordnungspolitik und Siedlung

Rückmeldeformular für die Mitwirkungsaufgabe

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Stellungnahme im vorliegenden Rückmeldeformular abfassen. Bitte tragen Sie Ihre Bemerkungen direkt in die vorgegebenen Textfelder ein. Die Struktur und Abfolge des Formulars sind auf die Vorlage abgestimmt.

Bitte stellen Sie uns das ausgefüllte Formular bis zum **16. Februar 2017** an info@are.gr.ch zu.

Wir bitten Sie ausserdem zu beachten:

- Konsultieren Sie den **Erläuternden Bericht zur Richtplananpassung**, bevor Sie mit dem Verfassen der Stellungnahme beginnen. Im Mitwirkungsbericht finden Sie möglicherweise bereits die Antwort auf Ihre Fragen und Anträge.
- Verfassen Sie **möglichst konkrete Anträge** inklusive Begründung. Nur so können wir auf Ihre Anliegen eingehen.

Für weitere Fragen im Zusammenhang mit dem Ausfüllen des Formulars steht Ihnen der Projektleiter gerne zur Verfügung:

Jacques Feiner: Tel. 081 257 23 37 jacques.feiner@are.gr.ch

Die Unterlagen sind unter

<http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/are/aktuelles/Seiten/default.aspx> abrufbar.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Mitwirkung!

Freundliche Grüsse

Dr. Jacques Feiner

Projektleiter Raumkonzept Graubünden



Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun
Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni

Angaben zur Person

Stellungnahme von	Christlichdemokratische Volkspartei Graubünden (CVP)
Federführende Person	Ilario Bondolfi, Chur, Aurelio Casanova, Ilanz
Telefon	
E-Mail Adresse	

RICHTPLANANPASSUNG KAPITEL 2 UND KAPITEL 5

Raumordnungspolitik

Allgemeine Bemerkungen zum Richtplankapitel «Raumordnungspolitik» (Kap. 2) als Ganzes

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
	<p>Die Materie zum Kantonalen Richtplan ist äusserst abstrakt und lässt grossen Spielraum offen, welcher namentlich im Rahmen der Revision des kantonalen Rumplanungsgesetzes klar definiert werden muss.</p> <p>Wir sind der Meinung, dass die Raumplanung Aufgabe des Kantons ist. Nun stellen wir fest, dass das Bundesgesetz über die Raumplanung sehr zentralistisch konzipiert ist und dass der Bund immer mehr Kompetenzen zu sich ziehen will. Hier muss der Kanton Gegensteuer geben.</p>	

Bemerkungen zu Kapitel 2.2.1 (Entwicklung gemäss Prognosedaten)

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
	<p>Die Grundlage für die Bemessung des zukünftigen Bauzonenbedarfs bildet die erwartete Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung. Der Kanton Graubünden hat 2014 eine eigene Bevölkerungsprognose</p>	



	<p>erstellt (Bevölkerungsperspektive Graubünden 2012-2040). Im Zeitpunkt des Erlasses des kantonalen Richtplans im Jahre 2017 ist die genannte Prognose überholt. Die Prognose 2014 ist daher neu zu erheben und deren Ergebnisse als Grundlage für den Erlass des kantonalen Richtplans einfließen zu lassen.</p> <p>Wir sind uns bewusst, dass der Kanton Graubünden den Spielraum bei der Anwendung der Prognosedaten ausgereizt hat. Die Umsetzung für den ländlichen Raum ist jedoch äusserst schwierig und geht in die Richtung „den Armen wird genommen, den Reichen gegeben“. Die CVP hat sich immer wieder für die Belange der Peripherie eingesetzt und erwartet auch hier ein klares Bekenntnis des Kantons zugunsten der Peripherie. Der Handlungsspielraum der peripheren Tal-schaften darf nicht über die Raumplanung blockiert werden.</p>	

Bemerkungen zu Kapitel 2.2.2 (Ziele Verteilung der Bevölkerung und Beschäftigten nach Raumtypen)

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
	<p>Für die CVP ist klar, dass die Handlungsspielräume genutzt werden müssen. Bei der Umsetzung ist den völlig unterschiedlichen Ausgangslagen in den Wirtschaftszentren, in den urbanen Gebieten sowie im Ländlichen Raum Rechnung zu tragen.</p> <p>Antrag: Der letzte Teilsatz in Kap.2.2.2 ... <i>und muss deshalb hingenommen werden</i> ist ersatzlos zu streichen.</p> <p>Wenn schon ein massiver Rückgang der Bevölkerung Tatsache werden wird, muss dieser Entwicklung mit anderen Massnahmen entgegengewirkt werden. Der Erhalt der dezentralen Besiedelung soll auch in Zukunft ein Ziel der kantonalen Politik bleiben (siehe Art. 80 der Kantonsverfassung).</p>	



Bemerkungen zu Kapitel 2.3 (Raumkonzept Graubünden)

Hinweis: Das Raumkonzept wurde in einem breit abgestützten Prozess erarbeitet und von der Regierung 2014 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Überführung der Inhalte in den Richtplan entspricht einem formellen Akt. Die Inhalte des Raumkonzepts werden im Rahmen der Richtplananpassung daher nicht erneut zur Diskussion gestellt und an dieser Stelle folglich nicht weiter erläutert. Es wird auf die Mitwirkungsberichte zum Raumkonzept verwiesen.

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag

Bemerkungen zu Kapitel 2.4 (Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen)

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag

Siedlung

Allgemeine Bemerkungen zum Richtplankapitel «Siedlungsstrategie» (Kap. 5.1) als Ganzes

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Ländlicher Raum	In den Unterlagen zum Richtplan ist eine gewisse Resignation gegenüber dem ländlichen Raum festzustellen. Die immer wieder propagierte Förderung der regionalen Zentren darf nicht zum Lippenbekenntnis verkommen. Der Kanton muss sich zur Peripherie bekennen und die Dezentralisierung von Dienstleistungen und Arbeitsplätzen fördern. Die Chancen der Digitalisierung sind zu nutzen und die Auslagerung von Arbeitsplätzen in die Peripherien ist bei jeder Gelegenheit zu prüfen. Hier sei auch der Verweis auf Art. 77 der Kantonsverfassung erlaubt.	



Bemerkungen zu Kapitel 5.1.1 (Zentrenstruktur)

Hinweis: Die angestrebte Zentrenstruktur im Kanton Graubünden wurde im Rahmen des Raumkonzepts Graubünden partizipativ diskutiert und definiert. Die Inhalte betreffend die Leitüberlegung «Stärken der urbanen und regionalen Zentren als Impulsgeber» werden im Zuge der Richtplananpassung unverändert in das Richtplankapitel 5.1.1 überführt.

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Zentren als Impulsgeber	Die im Richtplan als Regionalzentren definierten Orte brauchen einen gewissen Spielraum, um ihre Funktion wahrzunehmen. Diese Orte sind auch in Bezug auf die bauliche Entwicklung gesondert zu behandeln. Eine vollständige Blockade über die Raumplanung würde unweigerlich zur weiteren Entvölkerung der Peripherie führen.	

Bemerkungen zu Kapitel 5.1.2 (Siedlungsentwicklung nach innen und Abstimmung Verkehr)

A. Ausgangslage

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Entwicklung nach innen	Die Idee der Siedlungsentwicklung nach innen mag für die urbanen Räume ihre Berechtigung haben. Duvin, Pigniu oder Rossa sind jedoch nicht Zürich oder Basel. In den kleinen Bergdörfern ist die Situation völlig anders gelagert und die Baulandhortung kein Problem. Die historisch gewachsenen Ortsbilder haben dank der historischen und zurückhaltenden Bauweise eine hohe Qualität und sind mehrheitlich im ISOS enthalten. Höhere Dichten realisieren ohne die Siedlungsqualität zu verschlechtern ist in unseren Dörfern kaum möglich.	

B. Ziele und Leitsätze

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag



Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun
Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni

C. Handlungsanweisungen

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag

D. Erläuterungen

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag

Bemerkungen zu Kapitel 5.1.3 (Gestaltung und Baukultur)

A. Ausgangslage

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Ausgangslage	Es ist richtig, dass ein öffentliches Interesse besteht, die Wohn- und Aufenthaltsqualitäten sowie das Ortsbild zu pflegen und wo nötig zu verbessern. Mit der Siedlungsentwicklung (Verdichtung) nach innen besteht in den historischen Dorfkernen aber die grosse Gefahr, dass eben diese Qualitäten zerstört werden.	

B. Ziele und Leitsätze

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag



Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun
Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni

C. Handlungsanweisungen

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag

D. Erläuterungen

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag

Allgemeine Bemerkungen zum Richtplankapitel «Siedlungsgebiet und Bauzonen» (Kap. 5.2) als Ganzes

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
	Die CVP ist gegen eine schleichende Vernachlässigung des ländlichen Raums. Resignation ist der falsche Weg. Der Kanton könnte mit der Verlegung von Arbeitsplätzen an dezentrale Standorte wichtige Impulse setzen. Wo es Arbeit gibt wird auch gewohnt.	

Bemerkungen zu Kapitel 5.2.1 (Siedlungsgebiet)

A. Ausgangslage

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
	Im Richtplantext ist folgende Aussage zu lesen: „Der Kanton nutzt und gestaltet die verbleibenden Spielräume. In Anbetracht der Kantonsgrösse («Flughöhe») setzt er das Instrument des regionalen Richtplans (RRIP) ein, um den unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten gezielt Rechnung zu tragen.“ Wir vermissen jedoch die Diversifi-	



	<p>zierung zwischen den Agglomerationen und dem ländlichen Raum.</p> <p>In den letzten Jahren wurden im Kanton viele Gemeindefusionen mit grosszügiger Unterstützung des Kantons realisiert. Namentlich in diesen Gemeinden sollte eine differenzierte Beurteilung der Entwicklung stattfinden.</p> <p>Die Vergrösserung des Siedlungsgebiets um max. 100 ha als Richtgrösse bis 2040 ist sehr bescheiden und kommt hauptsächlich dem urbanen und suburbanen Raum zu Gute. Die Erweiterung des Siedlungsgebiets von insgesamt weniger als 1 ha bedingt keine formelle Richtplananpassung. Das ist zu begrüessen. Namentlich für Fusionsgemeinden ist diese Grösse jedoch zu überdenken. Fusionieren 5 Gemeinden, reduziert sich dieses Mass von 5 auf 1 ha – eine Strafe für Fusionsgemeinden.</p>	

B. Ziele und Leitsätze

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag

C. Handlungsanweisungen

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag

D. Erläuterungen

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag



--	--	--

Bemerkungen zu Kapitel 5.2.2 (Wohn-, Misch- und Zentrumszonen WMZ)

A. Ausgangslage

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
	<p>Die dynamischen Entwicklungsräume des Kantons liegen heute im Churer Rheintal und im vorderen Prättigau sowie im Domleschg. Dies hat seinen Grund in der günstigen Verkehrslage, aber auch in der Wirtschaftspolitik des Kantons. Nun wird über die Raumplanung diese Diskrepanz noch verschärft. Die Umlagerung von Bauzonen aus den Regionen mit negativer demografischer Entwicklung in die dynamischen Räume hat vor allem auch finanzielle Folgen für die mit Auszonen betroffenen Gemeinden. Hier muss der Kanton für Ausgleichsinstrumente besorgt sein. Die CVP nimmt folgende Aussage zur Kenntnis „Sofern Auszonen nach den Kriterien der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zur materiellen Enteignung zu Entschädigungsforderungen gegenüber der Gemeinde führen, kann sich der Kanton an der Entschädigung beteiligen, sofern und soweit im kantonalen Mehrwertabgabefonds entsprechende finanzielle Mittel befinden...“ – die Kann-Formulierung ist nicht haltbar. Die CVP wird sich im Rahmen der Revision des KRG ganz klar für eine Muss-Formulierung einsetzen.</p>	

B. Ziele und Leitsätze

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag



Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun
Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni

C. Handlungsanweisungen

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag

D. Erläuterungen

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag

E. Objekte

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag

Bemerkungen zu Kapitel 5.2.3 (Arbeitsgebiete)

A. Ausgangslage

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
	Arbeitsplatzgebiete sind für den Kanton, aber namentlich auch für den ländlichen Raum sehr wichtig. Gegen ein Arbeitsplatzmanagement ist nichts einzuwenden, die Federführung muss jedoch in erster Linie bei den Gemeinden bleiben.	

B. Ziele und Leitsätze

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag



Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun
Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni

C. Handlungsanweisungen

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag

D. Erläuterungen

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag

E. Objekte

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag

Bemerkungen zu Kapitel 5.2.4 (Gebiete für Einkaufsnutzungen)

A. Ausgangslage

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
	Die CVP kann diesem Kapitel zustimmen und hat keine Bemerkungen.	

B. Ziele und Leitsätze

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
---------	------------------------------------	-----------------------



Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun
Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni

C. Handlungsanweisungen

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag

Bemerkungen zu Kapitel 5.2.5 (Gebiete für touristische Beherbergung)

A. Ausgangslage

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
	<p>Die Stossrichtung ist in Ordnung.</p> <p>Die Frist von 5 Jahren für projektbezogenen Einzonungen ist sehr kurz bemessen (Seite 58, 1. Abschnitt).</p> <p>Die im 3. Abschnitt auf Seite 58 festgesetzten Anforderungen gehen zu weit. Hier erwartet die CVP eine stufengerechte Regelung. Namentlich in Bezug auf den Finanzierungsnachweis gehen die Anforderungen zu weit.</p> <p>Bei den Projekten mit Ausstrahlung (Seite 59) soll keine zahlenmässige Einschränkung gemacht werden. Zudem scheint der CVP das vorgesehene Verfahren zur Auswahl als zu kompliziert.</p>	

B. Ziele und Leitsätze

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag



Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun
Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni

C. Handlungsanweisungen

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag

D. Erläuterungen

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag

Bemerkungen zu Kapitel 5.2.6 (Gebiete mit öffentlichem Nutzungscharakter ZöBA)

A. Ausgangslage

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
	Hier ist vor allem in Fusionsgemeinden die Möglichkeit vorzusehen, die nicht mehr öffentlich genutzten Liegenschaften in der ZöBA (Schulhäuser, Gemeindehäuser, Werkhöfe etc.) einer anderen Nutzung zuzuführen. Diese Objekte sind in der Regel eine finanzielle Belastung für die Gemeinden und müssen veräussert werden können. Dies bedingt jedoch in der Regel eine Umzonung.	

B. Ziele und Leitsätze

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
---------	------------------------------------	-----------------------



Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun
Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni

C. Handlungsanweisungen

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag

ERLÄUTERNDER BERICHT ZUR RICHTPLANANPASSUNG IN DEN BEREICHEN RAUMORDNUNGSPOLITIK UND SIEDLUNG

Allgemeine Bemerkungen zum Bericht als Ganzes

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag

Bemerkungen zur Einführung (A)

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag

Bemerkungen zu den Vorgaben und Grundlagen Bund (B)

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag



Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun
Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni

--	--	--

Bemerkungen zu Festlegungen Kantonaler Richtplan (C)

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag

Bemerkungen zu Grundlagen Kanton (D)

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag

Bemerkungen Aufgaben der Regionen und Gemeinden (E)

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag

GEMEINDE-DATENBLATT

Allgemeine Bemerkungen zur verwendeten Methodik und vorgesehenen Anwendung des Gemeinde-Datenblatts

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag



Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun
Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni

An Gemeinden: Allgemeine Bemerkungen zur Plausibilität der Ergebnisse in der Gemeinde

Hinweis: An dieser Stelle werden keine detaillierten Anträge zum Gemeinde-Datenblatt erwartet. Für das Amt für Raumentwicklung sind in erster Linie allgemeine Bemerkungen zur Methode sowie zur Plausibilität der Ergebnisse in der Gemeinde wertvoll (weshalb sind die Ergebnisse plausibel bzw. nicht plausibel).

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag

REGIONS-DATENBLATT

An Regionen: Allgemeine Bemerkungen zur Plausibilität der Ergebnisse in der Region

Hinweis: An dieser Stelle werden keine detaillierten Anträge zum Regions-Datenblatt erwartet. Für das Amt für Raumentwicklung sind in erster Linie allgemeine Bemerkungen zur Methode sowie zur Plausibilität der Ergebnisse in der Region wertvoll (weshalb sind die Ergebnisse plausibel bzw. nicht plausibel).

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag

REGIONEN: FESTLEGUNG SIEDLUNGSGEBIET (ZWISCHENERGEBNIS)

An Regionen: Allgemeine Bemerkungen zum Vorgehen und den Kriterien (siehe Dokumentation Vorgehen und Kriterien)

Hinweis: Erwartet wird keine detaillierte Stellungnahme zum bezeichneten Siedlungsgebiet, sondern eine generelle Rückmeldung zum Konzept sowie zur Umsetzung (Grundsätze; Beurteilungskriterien u.a.).

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag



Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun
Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni

An Regionen: Bemerkungen zur Karte Festlegung Siedlungsgebiet

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag